

# **Rahmenplan südlich des VLP Hangelar**

## **1. Themenabend: Anlieger, Nutzer, Interessen**

**08. Mai 2013**

17.30 bis 21.00 Uhr  
Haus der Nachbarschaft Hangelar, Sankt Augustin

Moderation und Dokumentation:  
Prof. Dr. Ursula Stein, Alisa Kaps

## 1. Begrüßung, Programm

Als Vorsitzender des Rahmenplan-Beirates begrüßt Herr Schell alle Anwesenden zum ersten Themenabend des Beteiligungsprozesses bezüglich des Rahmenplans südlich des VLP Hangelar. Die heutige Veranstaltung soll, im Zusammenhang mit einem weiteren Themenabend, dazu dienen alle interessierten Bürgerinnen und Bürger auf einen einheitlichen Wissensstand über die aktuelle Situation am Sankt Augustiner Flugplatz zu bringen. Darauf aufbauend wird es am 13.06.2013 eine Bürgerwerkstatt geben, bei der mögliche Ziele und Kompromisse für bauliche Nutzungen an der Richthofenstraße erarbeitet werden sollen. Der Stadtrat denkt daran, hierauf aufbauend einen Rahmenplan und einen späteren Bebauungsplan zu schaffen. Da viele Bürgerinnen und Bürger sich bereits bei anderen Veranstaltungen zur Problematik des VLP Hangelar beteiligt haben, merkt Herr Schell an, dass einige der heute angesprochenen Themen für einige Anwesende nicht neu sein dürften. Es soll aber für alle die gleiche Grundlage geschaffen und die Gelegenheit gegeben werden, mögliche Fragen zu klären und zu diskutieren. Herr Schell bedankt sich bei allen Bürgerinnen und Bürgern und den Vertretern der Politik für ihr Erscheinen. Ebenso dankt er den Vertretern der Presse für die umfangreiche Berichterstattung bezüglich dieses Beteiligungsprozesses und den neuen Pächtern des Hauses der Nachbarschaft für die Organisation der Getränke. Herr Schell dankt ganz besonders Herrn Wurm als neuem Präsidenten der Bundespolizei, der heute zum ersten Mal in dieser Funktion sprechen wird. Er stellt Frau Prof. Dr. Stein vor, die die Veranstaltungen moderieren wird, und übergibt ihr die Leitung des Abends.

Frau Stein, die bereits das Beteiligungsverfahren zum Stadtentwicklungskonzept in Sankt Augustin moderierte, stellt sich und das Büro Stein+Schultz kurz vor.

Die Internetseite der Stadt bietet seit einigen Tagen besonders komfortablen Zugang zu allen Informationen aus dem Rahmenplanungsbeirat und zum laufenden moderierten Verfahren:

[www.sankt-augustin.de](http://www.sankt-augustin.de) ,

dann den Button „**Werkstattverfahren Flugplatz Hangelar**“ anklicken.

## 2. Infos zum Prozess

### Anlass und Instrumente der Planung

Herr Weingart, der im Stadtplanungsamt für das Verfahren zuständig ist, stellt die Grundlagen des Planungsprozesses vor. Ausgangspunkt ist der Ratsbeschluss vom 13.04.2011 über die Erarbeitung eines Rahmenplans für das Flugplatzgelände. Aus diesem soll anschließend ein Bebauungsplan für das Gebiet abgeleitet werden, in dem die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete bauliche Entwicklung festgelegt werden. Auf der Grundlage bereits durchgeführter Bestandsanalysen (vgl. Website der Stadt Sankt Augustin) wurde ein Vorschlag für die Abgrenzung eines Planungsgebiets erarbeitet. Dieses umfasst den Südrand des Flugplatzes, also das Areal nördlich und südlich der Richthofenstraße.



Ein Rahmenplan ist ein informelles Planungsinstrument, das nicht rechtsverbindlich ist. Er dient der Untersuchung wichtiger Aspekte und der Formulierung von Planungszielen, wobei die Perspektiven für die zukünftige Nutzung des Gebiets in einem größerem Zusammenhang dargestellt werden. Bei einem Bebauungsplan handelt es sich dagegen um ein verbindliches Regelwerk, bei dem die Art und Weise der möglichen Nutzung und Bebauung der Grundstücke geregelt wird. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes ist nur innerhalb des Gemeindegebietes möglich, da die Planungshoheit hier in der Hand der Gemeinde liegt. Eingeschränkt wird diese Planungshoheit jedoch durch den §38 im Baugesetzbuch (BauGB). Demnach ist die Erstellung eines Bebauungsplans nicht möglich für bauliche Maßnahmen von überörtlicher Bedeutung, die auf einem sogenannten „Planfeststellungsverfahren“ basieren. Dies trifft für die Einrichtungen im Bereich des Verkehrslandeplatzes zu. Hier hat die Stadt Sankt keine Befugnis, durch einen Bebauungsplan Regelungen zur Entwicklung des Areals zu treffen. Welche Grundlagen für den vorläufig abgegrenzten Bereich zutreffen, ist noch zwischen Stadt und Behörden zu klären.

### **Nachfragen:**

- Bleibt das übrige Gelände des Flugplatzes von der Rahmen- und Bauleitplanung unberührt?  
Herr Weingart: Der bisher vorgesehene Planungsbereich ist nur ein Vorschlag. Sollte dieser jedoch abgesegnet werden, so wird auch nur für dieses Gebiet ein Rahmenplan, bzw. ein Bebauungsplan erstellt.
- Ist es richtig, dass Teile der Flugbetriebsflächen nicht durch die Stadt beplant werden dürfen?  
Herr Weingart: Ja, denn wie bereits erwähnt wird durch den §38 des BauGB die Planungshoheit der Gemeinde in Bereichen mit baulichen Maßnahmen überörtlicher Bedeutung eingeschränkt. Wie weit dieser Bereich im Fall des Flugplatzes tatsächlich reicht, muss jedoch noch geklärt werden.  
Frau Stein: Auf die komplizierten Rechtsgrundlagen wird im Rahmen des zweiten Themenabends noch einmal genauer eingegangen.

### **Programm des moderierten Verfahrens**

Frau Stein erläutert den vorgesehenen Verlauf des moderierten Werkstattverfahrens zur Rahmenplanung am Verkehrslandeplatz Hangelar, bei dem die Bürgerinnen und Bürger aktiv einbezogen werden sollen. Ein Bebauungsplan kann nicht alle Probleme in Bezug

auf Lärmbelastungen am VLP lösen, aber er kann Beiträge zu einer geordneten und einschätzbaren Entwicklung leisten.

Es sind insgesamt vier Veranstaltungen vorgesehen. Heute und am 21. 5. werden durch Beiträge aus unterschiedlichen Perspektiven die Ausgangslage und die Probleme genauer erläutert.

Am 13. 6. soll im Rahmen einer Werkstatt versucht werden, „gute Lösungen“ ausfindig zu machen, die als Ziele für einen Rahmenplan und Bebauungsplan festgehalten werden können. Dabei geht es also um gemeinsame Schnittmengen oder Kompromisse für die Entwicklung des Geländes am VLP. Um die Arbeitsfähigkeit bei dieser Werkstatt trotz unterschiedlicher Betroffenheiten sicher zu stellen, ist die Teilnehmerzahl begrenzt. Es wird Unterstützung durch externe Experten geben. Die Zusammensetzung der gemischten Werkstattgruppe wird im Rahmen des zweiten Themenabends geklärt. Frau Stein weist darauf hin, dass alle, die sich für eine Teilnahme an der Werkstatt interessieren, dies in der Teilnehmerliste eintragen können.

Die Ergebnisse der Werkstatt sollen in der vierten, wieder öffentlichen Veranstaltung des Verfahrens präsentiert und diskutiert werden.

### **3. Perspektiven zum Areal am VLP**

#### **Die Bundespolizei: Funktionen und Aufgaben insbesondere in Verbindung mit dem VLP (Herr Präsident Wurm, Herr Hellwig)**

Vortragsfolien auf der Website!

Die Bundespolizei ist seit etwa 50 Jahren in Hangelar ansässig. Eingesetzt wird sie meist bei besonderen Anlässen, die nicht in die Aufgabenbereiche der allgemeinen Polizei fallen. Dazu gehören beispielsweise die Flugsicherung und wachsende Aufgaben bei der Gefahrenabwehr. In Sankt Augustin sind viele unterschiedliche Dienststellen der Bundespolizei wie die Fliegerstaffel, die GSG9 und das Bundesarchiv untergebracht. Da bei den Einsätzen große Distanzen oft sehr schnell bewältigt werden müssen, sind die Hubschrauber am Standort Sankt Augustin von zentraler Bedeutung. Somit ist klar, dass die Bundespolizei nicht geräuschlos agieren kann. Dies ist laut Herrn Wurm jedoch notwendig, um die Sicherheit aller zu schützen. Er macht deutlich, dass Sankt Augustin ein „Systemstandort“ mit vielen Dienststellen ist, die alle aufeinander bezogen sind. Aus diesem System kann kein Baustein gelöst werden, ohne die Funktion nachhaltig zu stören. Da das Thema Sicherheit zunehmend an Bedeutung gewinnt, möchte man auch weiterhin in den Standort Sank Augustin investieren.

Herr Hellwig fügt hinzu, dass die Einsatzkräfte der Bundespolizei fliegen müssen. Gleichzeitig sei man jedoch bemüht, dies in einem erträglichen Rahmen zu halten und die Flugbewegungen soweit es möglich ist zu reduzieren. Auch die Anwesenheit der Luftfahrerschule am Standort Sankt Augustin führt, laut Herrn Hellwig, nicht zu einer Erhöhung der Flugbewegungen. Grund dafür ist die Nutzung von drei vorhandenen Flugsimulatoren. Auch hier soll zukünftig weiter investiert werden. Abschließend merkt Herr Hellwig an, dass man seitens der Bundespolizei gesprächsbereit ist, um Lösungen und Kompromisse für die zukünftige Entwicklung am Flugplatz Hangelar zu finden.

## **Die Flugsportvereine am VLP: Ausrichtung, Schwerpunkte und Bedürfnisse (Herr Wittkamp, Fliegergemeinschaft Hangelar e.V.)**

Vortragsfolien auf der Website!

Herr Wittkamp ist Pressesprecher der Fliegergemeinschaft Hangelar e.V., Hauptaufgabe darin liegt, die Interessen der Hangelarer Piloten, Flugzeughalter, Vereine und Betriebe am VLP in der Öffentlichkeit zu vertreten. Damit ist die Fliegergemeinschaft ein Förderer des VLPs in seiner Funktion als Sportflugplatz. Auch die Kinder- und Jugendförderung gehört zu den Schwerpunkten der Fliegergemeinschaft. Herr Wittkamp erklärt, dass es für alle Vereine und Mitglieder wichtig ist die vorhandenen Hallen und Rollwege, die für den Flugbetrieb von Bedeutung sind, zu erhalten. Der Vereinssport und die Jugendarbeit benötigen außer den Flugbetriebsflächen auch Platz für Aufenthalts-/Vorbereitungs- und Clubräume sowie Werkstattflächen. Bisher bietet der VLP dazu nur wenige Möglichkeiten. Der Fliegergemeinschaft ist es deshalb wichtig, diese Situation zu verbessern und beispielsweise die Räumlichkeiten für eine Jugendbegegnungsstätte zu schaffen. Da unterstützendes Gewerbe für den Flugsport ebenfalls von Bedeutung ist, spricht sich Herr Wittkamp im Namen der Fliegergemeinschaft für die Ansiedlung von weiterem luftfahrtfinem Gewerbe auf dem Gebiet des Flugplatzes. Dies muss nicht mit Flugbewegungen verbunden sein. So wäre auch die Ansiedlung von Forschungs- und Technologieunternehmen der Luft –und Raumfahrt positiv für den Flugplatz. Dies sollte bei der Erarbeitung eines Rahmenplans ebenfalls in Betracht gezogen werden. Außerdem fordert die Fliegergemeinschaft Hangelar e.V., dass die baurechtlichen Grundlagen für Infrastrukturentwicklung geschaffen werden. Grund dafür ist die schlechte Anbindung des Flugplatzes sowie der schlechte Zustand der Richthofenstraße.

### **Fragen und Anmerkungen:**

- Ein Anwohner bestätigt, dass die Beleuchtung in der Richthofenstraße größtenteils nicht funktionsfähig und der Weg abends deshalb nur schwer nutzbar ist.
- Die Professionalität der heutigen Veranstaltung stimmt manche Anwesenden nachdenklich und erweckt bei ihnen den Eindruck, dass das Ziel der Rahmenplanung ein Ausbau der VLP Hangelars ist. Für die Bewohner bedeutet dies jedoch zusätzlichen Lärm. Wie wird mit solchen Einwänden umgegangen?  
Herr Wittkamp: Das Hauptinteresse der Fliegergemeinschaft liegt darin den Vereinssport auszuüben und die dafür notwendigen Rahmenbedingungen zu verbessern. Damit geht nicht unbedingt eine Lärmzunahme einher. Auch die Ansiedlung von Gewerbe und Forschung bedeutet nicht zwangsläufig mehr Lärm.
- Besteht denn allgemein überhaupt ein Interesse, dass sich weiteres Gewerbe am VLP ansiedelt?  
Herr Wittkamp verweist hier auf die Stadtverwaltung.
- Die Flächen, auf denen sich auch die Segelflugvereine befinden, gehören der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BfIA). Die Pachtverträge machen Investitionen der Vereine in Gebäude und Infrastruktur unmöglich. Es fehlt z.B. an Sanitärräumen. Es besteht der Wunsch, die Flächen von der BfIA zu kaufen.

## **Aspekte des Landschafts- und Naturschutzes sowie der Ökologie im Gebiet (Herr Rüter, Amt für Natur- und Landschaftsschutz Rhein-Sieg-Kreis)**

Vortragsfolien auf der Website!

Wie es um die Pflanzen und Tierwelt im Gebiet um den Hangelarer Flugplatz bestellt ist, berichtet Herr Rüter vom Amt für Natur- und Landschaftsschutz. Auch wenn das Areal auf den ersten Blick vielleicht wenig mit Landschaften wie der Lüneburger Heide gemeinsam

hat, so ist die Bezeichnung als „Hangelarer Heide“ trotzdem zutreffend. Grund dafür sind die speziellen Standortbedingungen die hier vorzufinden sind: durchlässige, sandige und nährstoffarme Böden sowie Binnendünen, die eine geologische Besonderheit darstellen. Einige Flächen rund um den Flugplatz sind bedeutende Lebensräume für bedrohte Tier- und Pflanzenarten. Dazu gehören einige Kiesgruben und der Knochenberg. Eine Bestandsaufnahme anlässlich der Voruntersuchungen für den Weltjugendtag der katholischen Kirche hat ergeben, dass 45 Pflanzenarten und 94 Tierarten, die auf der Roten Liste NRW stehen, hier vorzufinden sind. Auch ein Teil des für den Bebauungsplan vorgesehenen Gebiets gehört zu einem gesetzlich geschützten Biotop. Die Pflege durch den Flughafenbetreiber ließ sich, nach Aussagen von Herrn Rüter, bisher jedoch gut mit dem Naturschutz vereinbaren. Am Knochenberg wurden Ausgleichsmaßnahmen für die Bebauung von Flächen für bauliche Nutzungen am Flugplatz (Halle der ALT) durchgeführt. Es konnten neue Standorte für die geschützten Pflanzen geschaffen werden. Er fasst zusammen, dass die Gebiete um den VLP aus Sicht des Naturschutzes sehr interessante Standorte sind, denen auch bei der Rahmen- und Bauleitplanung Berücksichtigung geschenkt werden muss.

### **Fragen und Anmerkungen:**

- Welchen Sinn hat ein solches Planungsverfahren, wenn ein großer Teil der Flächen unter Schutz steht?  
Herr Rüter: Das Beispiel der ALT-Halle zeigt, dass entsprechende Ausgleichsmaßnahmen eine bauliche Entwicklung des Geländes ermöglichen.
- Müssen diese Ausgleichsflächen in der Nähe dieses Gebiets liegen?  
Herr Rüter: Die Ausgleichsflächen müssen von den Pflanzen und Tieren neu besiedelt werden können, es muss also ein funktionaler Zusammenhang bestehen.
- In dem Gebiet um den Flugplatz gibt es – wie der Vortrag von Herrn Rüter gezeigt hat – schützenswerte Flächen. Eine Verlängerung der Start- und Landebahn, den der Stadtrat 2005 beschlossen hat, würde diese Flächen betreffen.  
Frau Stein: Das vorgeschlagene Gebiet für den Bebauungsplan betrifft nicht den Bereich der Landebahn. Somit muss über einen Landebauausbau an dieser Stelle nicht weiter diskutiert werden. Diese Diskussion wird im Stadtrat geführt.

### **Belastungen durch den VLP und Perspektiven für eine verträgliche Nutzung (Herr Schuster, BI Niederberg, auch für Lärmschutzgemeinschaft Niederberg)**

Herr Schuster, der am heutigen Abend sowohl für die Bürgerinitiative Niederberg als auch für die Lärmschutzgemeinschaft Niederberg spricht, geht besonders auf die Frage ein, welche Ziele ein Rahmenplan tatsächlich verfolgen soll. Man stehe mehrheitlich hinter dem Flugplatz als Sportflugplatz und auch die Flugaktivitäten der Bundespolizei werden laut Herrn Schuster nicht in Frage gestellt. Trotzdem ist sei es bei der Erstellung eines Rahmenplans wichtig, genaue Ziele für die Entwicklung des VLP zu definieren und Kompromisse zu finden, besonders im Bereich der Lärminderung. In der Vergangenheit wurden in Bezug auf den Hangelarer Flugplatz häufig Fehleinschätzungen und – Entscheidungen getroffen, die zu Lasten der Anwohner gingen. Besonders im Bereich des Lärmschutzes besteht in Hangelar Nachholbedarf. Weiterhin bemängelt Herr Schuster, dass in der Vergangenheit häufige Vollzugsdefizite aufgetreten sind. Auch die Luftverkehrskonzeption 2010, in der der VLP als Schwerpunktlandeplatz für den Geschäftsreiseverkehr dargestellt sei, würde vom Land nicht weiter verfolgt. Herr Schuster schlägt im Namen der BI Niederberg vor, einen Vermittlungsausschuss einzurichten, in dem alle beteiligten Gruppen vertreten sind, in dem ein fairer Interessensausgleich verhandelt werden kann und dessen Ergebnisse verbindlich sind. Es sei außerdem wichtig, die Bürgerinnen und Bürger aktiv in Planungsprozesse einzubinden, um einen Vertrauensverlust

zu vermeiden. Bisherige Beteiligungsverfahren haben, nach Meinung von Herrn Schuster, erste Erfolge gezeigt, daran sei weiter zu arbeiten. Aus diesem Grund wünscht er allen Beteiligten einen voranschreitenden Lernprozess im Rahmen dieses Werkstattverfahrens.

### **Der VLP als Standort von Gewerbebetrieben: Bedürfnisse und Perspektiven (Herr Günther, ALT, und Herr Welbhoff, Welbhoff Maintenance Technik AG)**

Vortragsfolien auf der Website!

Die Bedeutung des VLP Hangelar aus der Sicht eines größeren Unternehmens stellt Herr Günther von der ADAC Luftfahrttechnik dar. Dazu erläutert er zunächst einige Grundlegende Dinge zur ADAC Luftrettung und veranschaulicht neben der Entwicklungsgeschichte der ALT auch, welche Rolle der VLP in Sankt Augustin als Wartungsstandort spielt. Weiterhin erklärt Herr Günther, dass in der ADAC HEMS Academy, dem Trainingszentrum für Hubschrauberpiloten in Sankt Augustin Flugsimulatoren eingesetzt werden. Dies führt neben der Reduktion der Flugkosten und CO<sub>2</sub>-Emissionen auch zur Lärminderung am Standort. Die ALT bietet Arbeits- und Ausbildungsplätze für die Einwohner der Region und trägt somit auch zu deren Attraktivität bei. Für die zukünftige Entwicklung des Standortes ist von Seiten der ALT eine Verbesserung der Infrastruktur und die Ansiedlung von Gastronomie und Hotel wünschenswert. Gleichzeitig wünscht man sich eine allgemeine Akzeptanz der ALT in der Bevölkerung und die Möglichkeit, die bisherigen Hallenflächen zu erweitern. Die nötigen Flächen hat ALT von der BIMA gekauft.

Herr Welbhoff von der WMT Maintenance Technik AG berichtet aus der Perspektive eines kleineren Unternehmens vom VLP als Standort für Gewerbebetriebe. WMT ist Zulieferer von Teilen für luftfahrttechnische Betriebe und wartet Aggregate. Diese werden über die Straße angeliefert und verschickt. Deshalb wird kein Fluglärm erzeugt. Auch wenn die WMT prinzipiell vom VLP unabhängig ist, bietet der Standort am VLP trotzdem viele Vorteile. Hier ist man für unterschiedliche Kunden gut erreichbar. Herr Welbhoff erklärt, dass er den Betrieb, in dem momentan acht Mitarbeiter angestellt sind, gerne vergrößern würde. Da dies bisher nicht möglich war, erhofft man sich durch die Rahmenplanung nun Klarheit über einen möglichen Flächenerwerb und -ausbau.

## **4. Abschlussdiskussion**

Frau Stein dankt allen Rednern für ihre Beiträge und holt ihr Einverständnis ein, dass alle gezeigten Präsentationen im Internet auf der Homepage der Stadt Sankt Augustin zur Verfügung gestellt werden.

Aus dem Plenum wird die Frage gestellt, welche Umstände zur Einleitung des moderierten Werkstattverfahrens geführt haben. Herr Schell erläutert, dass seit 2011 Gespräche geführt wurden, wie die Bürgerinnen und Bürger bei der Entwicklungsplanung für das Gelände einbezogen werden können. Mit der Erstellung eines Bebauungsplans möchte man eine sichere Regelung für die Bebauung und Nutzung auf dem Gelände des Flugplatzes schaffen. Herr Pfirschke hatte schon zu Beginn des Abends erklärt, dass ein 2010 gestellter Antrag der Lärmschutzinitiative Niederberg ausschlaggebend für die Gründung eines Rahmenplanungsbeirates und die Einleitung des Werkstattverfahrens war.

Herr Kassing von der BI Niederberg greift Herrn Schells Aussage auf, dass bereits 70-80% der Flächen im vorgesehenen Planungsgebiet bebaut sind. Er möchte wissen, ob hier bislang „wild“ gebaut wurde, da ja keine Regelung in Form eines Bebauungsplans

vorliegt. Herr Schell antwortet, dass der bisher vorgesehene Bereich der Bebauungsplanung nur ein Vorschlag ist und seine Angabe über den bebauten Anteil nur eine Schätzung ist. Natürlich wurde auch hier in der Vergangenheit nach der allgemeinen Gesetzeslage gebaut. Durch die Erstellung eines Bebauungsplans werden jedoch bessere Regulierungsmöglichkeiten für die Entwicklung des Gebiets geschaffen. Herr Weingart ergänzt, dass das Baugesetzbuch für den Fall, dass kein Bebauungsplan vorliegt, die Baugenehmigung nach § 34 vorsieht. Dann muss sich ein Bauvorhaben an der vorhandenen Umgebung orientieren.

Ein Anwesender fragt, ob denn bisher überhaupt klar wäre, dass die Stadt Sankt Augustin das Planungsrecht für die im Abgrenzungsvorschlag dargestellten Flächen haben wird. Herr Weingart erklärt, dass Klärungen hierzu noch angestrebt werden, und dass Herr Rechtsanwalt Schmitz im Rahmen des 2. Themenabends auf dieses Thema eingehen wird. Daraufhin wird gefragt, welchen Sinn dann zu diesem Zeitpunkt die jetzige Bürgerbeteiligung hat. Herr Weingart entgegnet, dass die Verhandlungen diesbezüglich sich nun schon über zwei Jahre hinziehen. Durch den Beginn der Arbeit an einem Rahmenplan und die Beteiligung der Bürger und den Einbezug ihrer Bedürfnisse möchte die Politik dem Prozess mehr Nachdruck verleihen. Es wird nunmehr gefragt, warum die Bürgerinnen und Bürger erst jetzt einbezogen werden, wenn bereits seit mehreren Jahren Bemühungen über die Klärung der Entwicklungsmöglichkeiten am VLP Hangelar laufen. Herr Gleß, Erster Beigeordneter der Stadt, verweist darauf, dass bereits im Rahmen des Verfahrens zur Flächennutzungsplanung 2009 die Bürgerinnen und Bürger in diese Planung mit einbezogen waren.

Ein Anwohner fragt, ob die im Besitz der BIMA befindliche Richthofenstraße erneuert und an die Stadt Sankt Augustin übergeben werden soll. Herr Gleß erklärt als Beigeordneter, die BIMA habe bereits vor fünf Jahren ein Angebot zur Übergabe gemacht, das von Seiten der Stadt Sankt Augustin wegen des schlechten Zustands jedoch nicht angenommen wurde. Stattdessen habe man der BIMA ein Gegenangebot zur Instandsetzung der Straße gemacht, auf das noch immer eine Antwort ausstehe. Herr Schmitt, der als Vertreter der BIMA im Publikum sitzt, merkt an, dass er den Bereich erst vor zwei Monaten übernommen hat. Man würde aber weiter im Dialog bleiben und auf eine Abstimmung hinarbeiten.

Herr Günther (ALT) möchte wissen, was mit den Grundstücken passiert, die von der BIMA erworben wurden, als noch kein Bebauungsplan vorhanden war. Gibt es eine Haftung dafür, dass möglicherweise die Fläche durch die Bebauungsplanung nicht mehr so wie beabsichtigt genutzt werden kann? Rechtsanwalt Schmitz, der beim 2. Themenabend sprechen wird, erklärt, dass das Privatrecht (festgehalten im Kaufvertrag) hier vom öffentlichen Recht zu trennen ist. Durch die Erstellung eines Bebauungsplans kann die öffentliche Hand, also in diesem Fall die Stadt Sankt Augustin, ins Privatrecht eingreifen, wenn zuvor kein Bebauungsplan vorlag. Eine Entschädigungspflicht entsteht nicht.

Nachdem keine weiteren Fragen zu klären sind, erläutert Frau Stein abschließend noch kurz wer im Rahmen des zweiten Themenabends „Spielräume und Grenzen“ einen Vortrag halten wird. Dabei werden besonders der rechtliche Kontext für die Erstellung eines Rahmen- und Bebauungsplans sowie Perspektiven und Handlungsmöglichkeiten im Mittelpunkt stehen. Frau Prof. Stein dankt allen Anwesenden für ihr Interesse und hofft, alle beim nächsten Themenabend wieder antreffen zu können.

Einige Anwesende nutzen die angebotene Gelegenheit, sich anschließend die Überlegungen zur Zusammensetzung der Werkstattgruppe erläutern zu lassen.